

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



EFRE-Begleitausschuss Hessen 2021-2027

3. Sitzung, 24.05.2023

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen
www.efre.hessen.de

Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Neues aus Brüssel
- 5) Förderperiode 2014 bis 2020
 - Umsetzungsstand des IWB-EFRE-Programms
 - Begleitende Evaluierung des IWB-EFRE-Programms
- 6) Förderperiode 2021 bis 2027
 - Sachstand zum Start der Förderperiode
 - Evaluierungsplan Förderperiode 2021 bis 2027
 - Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung in KMU
 - Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der UN-Behindertenrechtskonvention
- 7) Übergreifende Themen
 - Kommunikationsmaßnahmen
 - Sonstiges



TOP 4

NEUES AUS BRÜSSEL





Bericht aus Brüssel

EFRE-Begleitausschuss Hessen
24. Mai 2023



GD REGIO.F.2

Veranstaltungen und Initiativen

- **Zukunft der Kohäsionspolitik** – erste Diskussionen/[High Level Group](#) und andere EU-Foren – Dialog in und mit den Mitgliedsstaaten – Eckpunktepapiere der Bundesländer (z.B. Baden-Württemberg)
- **Rückblick** - [Panorama Artikel](#) basierend auf den Erkenntnissen des 8. Kohäsionsberichts zur **Demographie in der EU**
- **Der Grüne Industrieplan** - (siehe auch nächste Folie)
- [Hydrogen Valleys](#) - Gemeinsame Erklärung zur verbesserten **Zusammenarbeit im Bereich grüner Wasserstoff**, [Hydrogen Bank](#) - Angedachte Plattform, um den Handel mit grünem H2 voranzutreiben.
- **Tipp zum Lesen** der oft ausschließlich englischsprachigen Kommissionswebseiten: **Übersetzungsfunktion**

Sprache wählen:



EN English

dansk

Deutsch ✓

eesti

⚠ Nutzen Sie für Deutsch die maschinelle Übersetzung – klicken Sie auf den nachstehenden Link.

Diese Nachricht schließen ✕



Der grüne Industrieplan

Regelungen

[Netto-Null-Industrie-Gesetz](#) - Erleichterung der Produktion in der EU von mehr Technologien, die die Energiewende vorantreiben und nur geringe bis gar keine Treibhausgasemissionen verursachen.

[Gesetz über kritische Rohstoffe](#) -Sicherstellung des Zugangs zu Rohstoffen wie seltenen Erden, die für Schlüsseltechnologien benötigt werden.

[Reform des Strommarkts](#) - Weitergabe der geringeren Kosten erneuerbarer Energien an die Haushalte.

Finanzmittelzugang

Die Kommission hat:

- die Mitgliedstaaten konsultiert und den [befristeten Krisen- und Übergangsrahmen für staatliche Beihilfen](#) geändert,
- die [allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung](#) mit Blick auf den Grünen Deal überarbeitet.

Mittel für Innovation, Herstellung und Einführung sauberer Technologien sollen leichter verfügbar werden ([REPowerEU](#), [InvestEU](#) und [Innovationsfonds](#))

Zudem wird der Ausbau der Kompetenzen und eine weitere Absicherung des offenen Handels angestrebt.



Planungssichere und
einfachere Regelungen



Schnellerer Zugang zu
Finanzmitteln



Ausbau der Kompetenzen
[Ausbau der Kompetenzen](#)

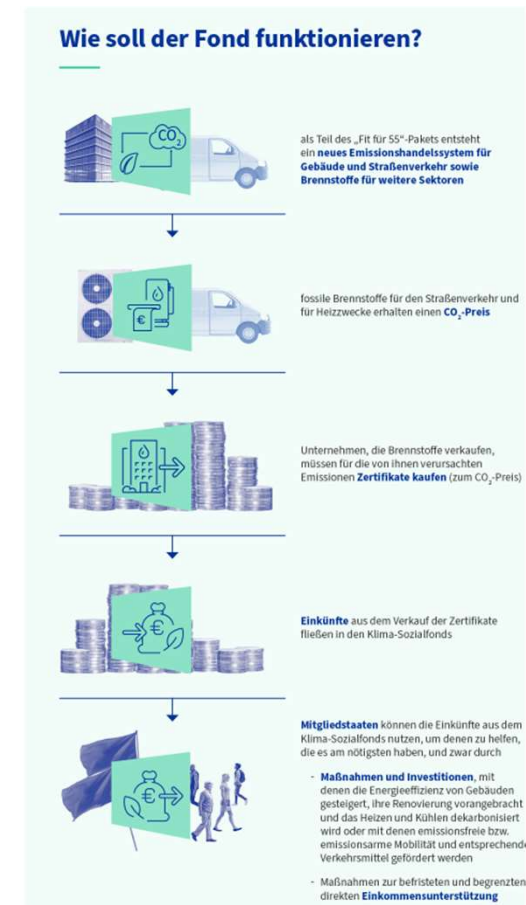


Offener Handel für reißfeste
Lieferketten

Fit für 55-Gesetzgebungspaket - Frühjahr 2023

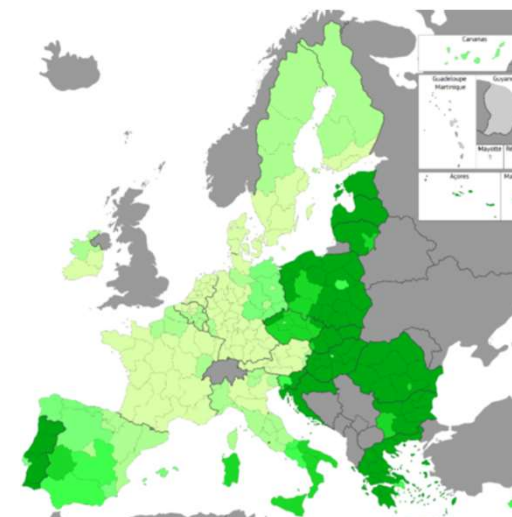
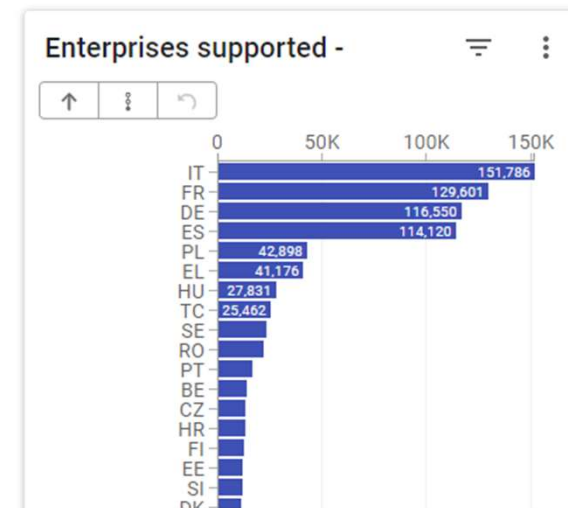
Neues Gesetzgebungspaket zur Umsetzung der "Fit für 55" Agenda vom [18 April 2023](#) and [25 April 2023](#):

- Erweiterung EU-Emissionshandel (EU-EHS): [Luftfahrt](#), [Seefahrt](#) (2024-2026); EHS II: Straßenverkehr, Gebäude (ab 2026)
Verringerung Emissionen der EU-EHS-Sektoren 2030 um 62 % gegenüber dem Stand von 2005 (19 Prozentpunkte mehr als bisher). Schrittweise Abschaffung der Zuteilung kostenloser Emissionszertifikate an bestimmte Unternehmen (s. [Infographik](#))
- [CO2-Grenzausgleichssystem](#) (Carbon Border Adjustment Mechanism - CBAM): virtuelle Anbindung der EU-Handelspartner an das Emissionshandelssystem der EU, um Wettbewerbsnachteile der EU-EHS Industrien gegenüber Importen emissionsintensiver Industrien abzubauen. Registrierung ab Oktober 2023, schrittweise Einführung ab 2026.
- [Sozialer Klimafonds](#) – ab 2026 gehen anhand von Klimasozialplänen €65 Milliarden aus EHS II-Einnahmen an die Mitgliedstaaten für gezielte Finanzhilfen für vulnerable Bürger*innen sowie Kleinstunternehmen bei Investitionen in Energiesparmaßnahmen (Wärmedämmung, Wärmepumpen, Solarpaneele), Elektromobilität und für begrenzte befristete direkte Einkommensstützung (bis zu 37% der Klimasozialpläne). Beitrag Mitgliedstaaten: 25% (s. [Infographik](#))
DE mit €4,467 Milliarden EU-Zuschuss (8,18%) an 6. Stelle nach PL, FR, ES, IT, RO
Mittel aus geteilter Mittelverwaltung können übertragen werden



Ergebnis der Programmverhandlungen

- **Förderperiode 2021-2027: Schmieden einer immer stärkeren Union** - Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen über die kohäsionspolitischen Programme 2021-2027.
- In der Förderperiode 2021-2027 werden voraussichtlich **€378 Milliarden EU-Mittel insgesamt €545 Milliarden an Investitionen** auslösen.
- Es wird erwartet, dass durch diese Investitionen das **Bruttosozialprodukt der EU** bis zum Ende der Umsetzungsperiode 2029 **um durchschnittlich ca. 0,5% steigen** wird und
- Insgesamt **1.3 Millionen Arbeitsplätze** geschaffen werden.
- In **Deutschland** sollen z.B. **mehr als 116.000 Unternehmen** gefördert werden.
- Mehr Informationen hier: [Bericht](#) (auf Englisch); auch aufschlussreich: [Datastories](#) und die [Cohesion data platform](#)

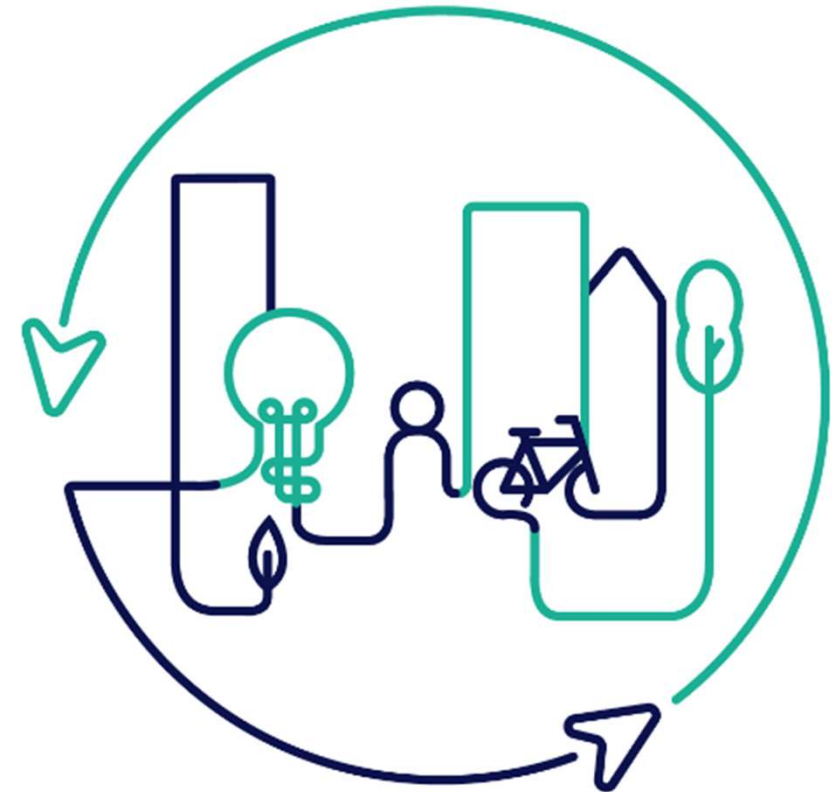


SAFE – Supporting Affordable Energy

- **Ergänzendes Maßnahmenpaket** im Rahmen der Kohäsionspolitik, Anpassung der Dachverordnung 2014-2020
- **Ausweitung der Interventionsbereiche** (Unterstützung von KMU, Kurzarbeitszeitregelungen, gefährdeter Haushalte zur Bekämpfung der Energiearmut).
- In Kraft seit **1. März 2023**
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R0435&from=EN>
- Seminar für Mitgliedstaaten war am **14. März 2023**

EUI – European Urban Initiative

- €450 Millionen in der Förderperiode 2021-2027
- [Neuer Aufruf der Kommission im Mai 2023](#)
- Projekte zum Begrünen von Städten, zur Absicherung des nachhaltigen Tourismus und zur Stärkung von Talenten
- Baut auf den guten Ergebnissen der [Urban Innovative Actions](#) (UIA) Initiative auf
- **Mehr Informationen hier:** <https://www.urban-initiative.eu/>
- Veranstaltungen: <https://www.urban-initiative.eu/news-events/events>



Instrument für technische Unterstützung (TSI)

- Ein EU-Programm, das den EU-Mitgliedstaaten **maßgeschneidertes technisches Fachwissen** für die Konzeption und Durchführung von Reformen zur Verfügung stellt.
- In Deutschland sollen u. a. Studien zur **Breitbandversorgung** und **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung** gefördert werden.
- Durch **GD REFORM** verwaltet.
- Erfordert **keine Kofinanzierung**.
- Insgesamt stehen 864 Mio. EUR für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung.
- [Website mit Projektbeispielen](#)

Der Europäische Binnenmarkt

DER EUROPÄISCHE BINNENMARKT

Der Binnenmarkt, der 1993 ins Leben gerufen wurde, garantiert die Freizügigkeit von:

- Waren
- Dienstleistungen
- Kapital
- Menschen

Derzeitige Mitglieder:

- EU-Mitgliedstaaten
- Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)
Island Liechtenstein Norwegen
- Bilaterale Abkommen
Schweiz

Quellen: Europäische Kommission und Europäisches Parlament



- **30 Jahre** Europäischer Binnenmarkt!
- [Quiz](#) und [Video](#)
- [Faktenblatt](#)
- [DG GROW Website](#)



Vielen Dank!

Julien Abratis
Programme Manager
GD REGIO.F2



TOP 5.1

FÖRDERPERIODE 2014 – 2020

UMSETZUNGSSTAND DES IWB-EFRE-PROGRAMMS



Umsetzungsstand des IWB-EFRE-Programms

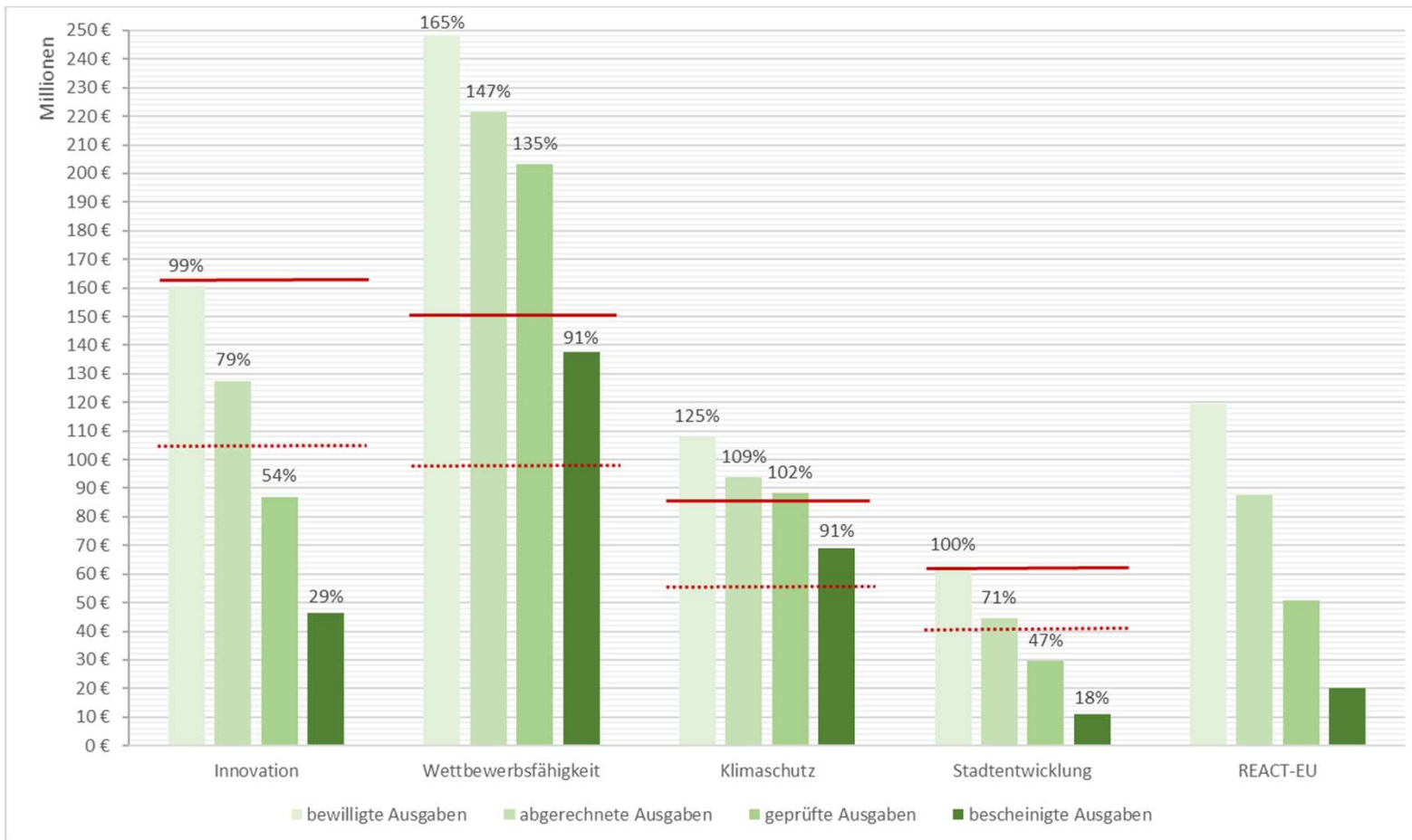
Durchführungsbericht 2022 – erreichter Umsetzungsstand

- Im Jahr 2022 wurden weitere 88 Vorhaben (davon REACT-EU: 44) mit förderfähigen Ausgaben von rund 154 Mio. Euro (davon REACT-EU: 108) für eine Förderung ausgewählt.
- Mehr als 8.600 Unternehmen konnten unterstützt, über 11.000 Tonnen Treibhausgasemissionen eingespart werden.
- Dank der Umsetzungsfortschritte der vergangenen Jahre ist der EFRE Hessen gemessen an der Auswahl- und Durchführungsquote inzwischen im vorderen Mittelfeld (Rang 3 bzw. 8) der Bundesländer angekommen.
- Der finanzielle Umsetzungsstand der einzelnen Förderschwerpunkte gestaltet sich weiter unterschiedlich: Die Durchführungsquoten reichen ausgehend von 44 Prozent (Prioritätsachse 4) bis zu 126 Prozent (Prioritätsachse 2).
- Um die 90 Vorhaben, insbesondere in den Prioritätsachsen 1, 4 und REACT-EU, mussten wegen Verzögerungen/Durchführungsschwierigkeiten aufgrund der Krisenlagen über den ursprünglich vorgesehenen Endtermin (31.12.2022) bis ins Jahr 2023 verlängert werden.
- Damit die finanziellen Ziele und die des Leistungsrahmens in Gänze erreicht werden können, müssen die noch laufenden Vorhaben wie geplant umgesetzt und abgerechnet werden.

Umsetzungsstand des IWB-EFRE-Programms

Durchführungsbericht 2022 - Finanzdaten

Finanzielle Umsetzung / Finanzindikatoren: Grad der Zielerreichung (Stand: Dez 2022 / Mai 2023)



Umsetzungsstand des IWB-EFRE-Programms

Durchführungsbericht 2022 – Leistungsrahmen: Zwischenstand 2022 und Ausblick

- *Prioritätsachse 1: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation*
 - Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen Zusammenarbeiten: 343 (93,0 %)
 - Gesamtbetrag der bescheinigten förderfähigen Ausgaben: 46,5 Mio. € (28,6 %)
 - Bewertung Zwischenstand zum Jahresende 2022: Ziele wurden noch erheblich verfehlt
 - Ausblick auf voraussichtlichen Endstand: Ziele können verlaufsabhängig noch erreicht werden

- *Prioritätsachse 2: Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Unternehmensgründungen*
 - Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten: 5.125 (89,6 %)
 - Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen: 592,1 VZÄ (90,7 %)
 - Gesamtbetrag der bescheinigten förderfähigen Ausgaben: 137,6 Mio. € (91,2 %)
 - Bewertung Zwischenstand zum Jahresende 2022: Ziele wurden bereits erreicht
 - Ausblick auf voraussichtlichen Endstand: Ziele werden erreicht

Umsetzungsstand des IWB-EFRE-Programms

Durchführungsbericht 2022 – Leistungsrahmen: Zwischenstand 2022 und Ausblick

- *Prioritätsachse 3: Verringerung der CO2 Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen*
 - Verringerung von Treibhausgasemissionen in geförderten Unternehmen: 11.403 t (90,5 %)
 - Anzahl der geförderten Beratungsprojekte: 4 (100 %)
 - Gesamtbetrag der bescheinigten förderfähigen Ausgaben: 69,2 Mio. € (80,3 %)
 - Bewertung Zwischenstand zum Jahresende 2022: Ziele wurden bereits erreicht
 - Ausblick auf voraussichtlichen Endstand: Ziele werden erreicht

- *Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung*
 - Revitalisierte / nachhaltiger Stadtentwicklung zugeführte Fläche: 123.460 m² (135,8 %)
 - Hergerichtete oder erschlossene Brachfläche: 45.116 m² (55,5 %)
 - Gesamtbetrag der bescheinigten förderfähigen Ausgaben: 11,1 Mio. € (17,6 %)
 - Bewertung Zwischenstand zum Jahresende 2022: Ziele wurden noch erheblich verfehlt
 - Ausblick auf voraussichtlichen Endstand: Ziele können verlaufsabhängig noch erreicht werden





Umsetzungsstand des IWB-EFRE-Programms

Durchführungsbericht 2022 – Fragen und Anmerkungen





TOP 5.2

FÖRDERPERIODE 2014 – 2020

BEGLEITENDE EVALUIERUNG DES IWB-EFRE- PROGRAMMS; ENDBERICHT 2022



GEFRA

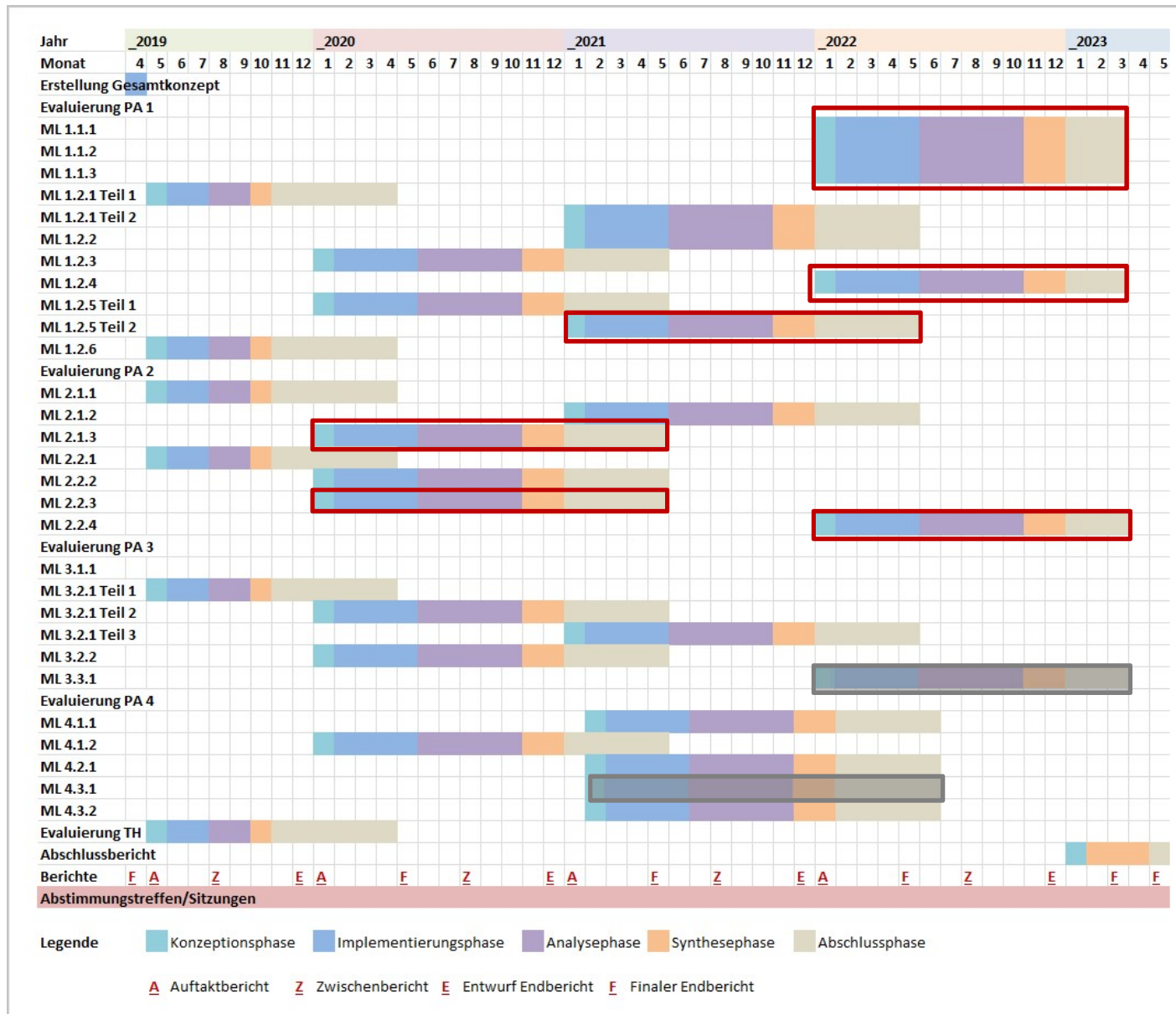


Begleitende Evaluierung des operationellen Programms für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Zeitraum 2019 bis 2023 und Ad-hoc-Bewertungen zur Vorbereitung von Anträgen zur Änderung des IWB-EFRE-Programms Hessen im Zuge von Anträgen zur Änderung des operationellen Programms als Rahmenvereinbarung im Zeitraum 2019 bis 2023

Dr. Björn Alecke (GEFRA)

Präsentation 24. Mai 2023, Wiesbaden

Überblick über den Arbeits- und Zeitplan der begleitenden Evaluierung



Wirkungsevaluierungen für das Jahr 2022

Überblick: Umsetzungsstand der evaluierten Maßnahmenlinien

ML	Maßnahmenlinie	Bewilligte Projekte	EFRE Mittel lt. Plan	Bewilligte EFRE-Mittel	
			in Mio. €	in Mio. €	in %
1.1.1	Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	10	7,5	7,3	97,4 %
1.1.2	Betrieb von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen; Forschungscampusmodelle	13	15,3	15,3	99,9 %
1.1.3	Auf- und Ausbau von überwiegend durch die Wirtschaft getragenen anwendungsnahen Innovationszentren	4	4,0	3,8	95,5 %
1.2.4	Förderung von regionalen Innovationskonzepten und von Regionalmanagement in Teilregionen Hessens	4	2,1	2,0	95,1 %
1.2.5	Gründungsförderung an Hochschulen	6	1,9	1,7	91,8 %
2.1.3	Beteiligungskapital für Unternehmensgründungen	1	6,3	6,3	100,0 %
2.2.3	Beteiligungskapital für Innovation und Wachstum von KMU	1	10,5	10,5	100,0 %
2.2.4	Investitionen in öffentliche touristische Infrastruktur zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Tourismusgewerbe	24	12,7	12,6	99,2 %

Wirkungsevaluierungen für das Jahr 2022

Überblick: Kernmethoden bei der Evaluierung der Maßnahmenlinien

ML	Maßnahmenlinie	Bewilligte Projekte	Kernmethode
1.1.1	Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	10	Standardisierte Online-Befragung, Vertiefungsinterviews Rücklauf 80%, 8 Fragebögen
1.1.2	Betrieb von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen; Forschungscampusmodelle	13	Standardisierte Online-Befragung, Vertiefungsinterviews Rücklauf 77%, 10 Fragebögen
1.1.3	Auf- und Ausbau von überwiegend durch die Wirtschaft getragenen anwendungsnahen Innovationszentren	4	4 Fallstudien
1.2.4	Förderung von regionalen Innovationskonzepten und von Regionalmanagement in Teilregionen Hessens	4	1 Fallstudie
1.2.5	Gründungsförderung an Hochschulen	6	6 Fallstudien
2.1.3	Beteiligungskapital für Unternehmensgründungen	1 (18 Unternehmen)	Standardisierte Online-Befragung von 38 aktiven Unternehmen Rücklauf 66%, 25 Fragebögen (7 Unternehmensgründungen, 18 innovative KMU)
2.2.3	Beteiligungskapital für Innovation und Wachstum von KMU	1 (36 Unternehmen)	
2.2.4	Investitionen in öffentliche touristische Infrastruktur zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Tourismusgewerbe	24	2 Fallstudien

Beispiel: Wirkungsevaluierung für ML 2.1.3 / 2.2.3 (Fonds Hessen Kapital III)

Beteiligungskapital für Unternehmensgründungen/ Innovation und Wachstum von KMU

Input:

- Finanzierungsvolumen 30,0 Mio. €, davon 15,0 Mio. € aus dem EFRE
- (Unternehmensgründungen 12,5 Mio. €, Innovation und Wachstum 17,5 Mio. €)

Output:

- Einrichtung des HK III und Hands-On-Management durch Fondsmanagement
- Unterstützung von jungen innovativen Unternehmen und etablierten KMU
- 54 Beteiligungsfinanzierungen in Höhe von 25,8 Mio. €
- (Unternehmensgründungen: 18 Unternehmen mit Beteiligungsinvestitionen von 8,3 Mio. €, Innovation und Wachstum: 36 Unternehmen mit Beteiligungsinvestitionen von 17,5 Mio. €)
- Signifikante Investitionen von externen (privaten wie öffentlichen) Kapitalgebern: 54,2 Mio. €

Beispiel: Wirkungsevaluierung für ML 2.1.3 / 2.2.3 (Fonds Hessen Kapital III)

Beteiligungskapital für Unternehmensgründungen/ Innovation und Wachstum von KMU

Outcome

- Verbesserung der Finanzierungssituation („bankability“) der Unternehmen, für 70 % wird Beschaffung von Eigenkapital einfacher oder erst möglich
- primär Umsetzung von FuE-basierten Innovationen (64 % der Unternehmen haben FuE durchgeführt), 92 % tätigen Innovationsausgaben
- Rund 2/3 der Unternehmen konnten Produktinnovationen einführen, zumeist Neuheiten für globale Märkte
- eingeführte Produktinnovationen machen fast 60 % der Gesamtumsätze aus
- bei 71 % der Unternehmen ist der Umsatz seit der ersten Beteiligung gewachsen, Umsatzwachstum pro Jahr im Median bei 100 %
- Beschäftigungswachstum bei 84 % der Unternehmen seit der ersten Beteiligung, im Median 5 Arbeitsplätze je Unternehmen (davon 86 % im hochqualifizierten Bereich)
- Förderwirkung:
 - bei 60 % der Unternehmen wäre Realisierung des Vorhabens ohne HK III unsicherer und schwieriger geworden, 52 % hätten in deutlich geringerem Umfang investiert
 - bei 20 % keine Realisierung des Vorhabens ohne HK III

Beispiel: Wirkungsevaluierung für ML 2.1.3 / 2.2.3 (Fonds Hessen Kapital III) Beteiligungskapital für Unternehmensgründungen/ Innovation und Wachstum von KMU

Impact

- Etablierung von Start-ups und Unternehmen mit skalierbaren Geschäftsmodellen und hoher Innovations- und Wachstumsorientierung am Markt
- steigender Wettbewerbsdruck auf weniger innovative Marktteilnehmer
- Diffusion und Adoption technologischer und nicht-technologischer Innovationen in angrenzenden Technologie- und Wirtschaftsbereichen
- strukturelle Stärkung des „Gründungs- und Innovationsökosystems“ in Hessen

GEFRA



Vielen Dank!





TOP 6.1

FÖRDERPERIODE 2021 – 2027

SACHSTAND



Förderperiode 2021 bis 2027

Stand der Vorbereitungen: Tranchenansatz

Tranche	Förderprogramm	Schwerpunkt
1	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen ✓	intelligentes und innovatives Europa
	Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben ✓	grünes Europa
	Förderung von Investitionen in den produktionsintegrierten Umweltschutz ✓	grünes Europa
2	Förderung von Wissens- und Technologietransfer ✓	intelligentes und innovatives Europa
	Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgroßgeräten ✓	intelligentes und innovatives Europa
	Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung in KMU ✓	intelligentes und innovatives Europa
3	Förderung der Gründungsbereitschaft und des Unternehmertums ✓	intelligentes und innovatives Europa
	Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten ✓	intelligentes und innovatives Europa
	Förderung von intelligenten, effizienten und CO2-armen Wärmenetzen	grünes Europa
	Förderung von effizienter und CO2-armer Abwärmenutzung	grünes Europa
	Förderung von umwelt- und klimafreundlicher urbaner Mobilität	grünes Europa



Förderperiode 2021 bis 2027

Stand der Vorbereitungen: Förderrichtlinie und -aufrufe

619

Förderaufruf für eine Förderung aus dem Programm des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027

A. Förderaufruf

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) ruft dazu auf, Anträge für eine Förderung aus Mitteln des Programms des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (EFRE-Programm) bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) einzureichen.

Gefördert werden Vorhaben, die zum Erreichen der folgenden politischen und spezifischen Ziele beitragen:

- ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität durch:

924

Bekanntmachung: Förderaufruf für eine Förderung aus dem Programm des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027

A. Förderaufruf

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und die Hessische Staatskanzlei – Ministerin für digitale Strategie und Entwicklung rufen dazu auf, Anträge für eine Förderung aus Mitteln des Programms des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (EFRE-Programm) bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) einzureichen.

Gefördert werden Vorhaben, die zum Erreichen der folgenden politischen und spezifischen Ziele beitragen:

- ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität durch:
 - Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien;
 - Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen

Seite 580

Staatsanzeiger für das Land Hessen – 24. April 2023

Nr. 17

320

Bekanntmachung: Förderaufruf für eine Förderung aus dem Programm des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027

A. Förderaufruf

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) ruft dazu auf, Anträge für eine Förderung aus Mitteln des Programms des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (EFRE-Programm) bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) einzureichen.

Gefördert werden Vorhaben, die zum Erreichen der folgenden politischen und spezifischen Ziele beitragen:

- ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und Konnektivität regionaler Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) durch:
 - Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen;
- ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität durch:
 - Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft.

Anträge für eine Förderung aus Mitteln des EFRE-Programms können ab dem 24. April 2023 für die folgenden zwei Förderprogramme gestellt werden:

- Förderung der Gründungsbereitschaft und des Unternehmertums
- Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)

- Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen des Programms des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (Projektauswahlkriterien)

- Hessisches Haushaltsgesetz
- Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
- Hessisches Subventionsgesetz
- Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO

C. Beginn der Vorhaben

Für die Bewilligung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung bedarf es abweichend von der Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 3.1 zu § 44 LHO eines elektronischen Antrags, der über das Kundenportal der WiBank als Bewilligungsbehörde eingereicht wird.

Abweichend von VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO können nicht rückzahlbare Zuwendungen für Vorhaben bewilligt werden, die vor Erteilung eines Zuwendungsbescheids begonnen wurden. Voraussetzung hierfür ist, dass zum Vorhabenbeginn ein elektronischer Antrag auf Förderung bei der WiBank vorliegt. Datum der Vorlage ist das Datum des Eingangs des elektronischen Antrags. Ausgaben und Kosten für das Vorhaben können ab dem Tag des Vorhabenbeginns förderfähig sein.

D. Fördervoraussetzungen

Die Fördervoraussetzungen, weitergehende Hinweise, Erläuterungen zum Förderverfahren, Merkblätter sowie Ansprechpartner können den Informationsseiten der WiBank entnommen werden. Das Kundenportal der WiBank, für das eine Registrierung erforderlich ist, hält die Antragsunterlagen samt Hinweisen für die Einreichung der Unterlagen sowie die Förderung bereit. Das Kundenportal ist unter folgendem Link erreichbar: <https://foerderportal.wibank.de/>.

Hinweise stehen zudem auch auf der Webseite des EFRE Hessen in der Rubrik „EFRE 2021 – 2027“ unter „Alle Infos zur neuen Förderperiode“ zum Download zur Verfügung: <https://efre.hessen.de>.

1. Förderung der Gründungsbereitschaft und des Unternehmertums

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben, auch Verbundvorhaben, zur Sensibilisierung, Information und Vernetzung von



Förderperiode 2021 bis 2027

Stand der Vorbereitungen: Förderrichtlinie

- *Beteiligung des EFRE-Begleitausschusses sowie Anhörung der betroffenen Verbände und Organisationen*
 - elf positive Rückmeldungen
 - im Entwurf der EFRE-Förderrichtlinie berücksichtigt und Formulierungen angepasst
 - Stellungnahmen werden in den nächsten Wochen beantwortet

- *Abstimmung mit dem HMdF*
 - Synopse zu geplanten Verfahrensvereinfachung

- *nochmals Anpassung erforderlich*
 - Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU

Förderperiode 2021 bis 2027

Stand der Vorbereitungen: Beteiligung von Beratungsgremien

- *Förderprogramme*
 - *Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen*
 - *Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben*
 - *Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung in KMU*
 - *Förderung von effizienten Wärmenetzen*
 - *Förderung einer effizienten und CO₂-armen Abwärmenutzung*

- *Geschäftsordnung*

§ 1 AUFGABEN

Das Beratungsgremium hat folgende Aufgaben:

- Diskussion und Bewertung von über das Kundenportal der WIBank eingereichten Vorhabenbeschreibungen unter Berücksichtigung der Eignung der Vorhaben zur Erreichung der im operativen EFRE-Programm für diese Förderung festgelegten Ziele, insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz sowie eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen.
- Aussprechen von ergänzenden Hinweisen und Vorschlägen an die fachtechnische Dienststelle zur Berücksichtigung bei der weiteren Beratung der Antragstellenden und der Finalisierung der fachtechnischen Stellungnahme
- Treffen von unverbindlichen Förderempfehlungen (fachpolitische Stellungnahme).

Förderperiode 2021 bis 2027

Stand der Vorbereitungen: Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

- *Beschreibung der Verfahren und beteiligten Stellen samt Orientierungshilfen und Musterdokumenten*
- *Einrichtung eines Verfahrens für die Klimaverträglichkeitsprüfung*
- *Risikobasierte Verwaltungskontrollen*



TOP 6.2

FÖRDERPERIODE 2021 – 2027 EVALUIERUNGSPLAN



Evaluierungsplan Förderperiode 2021-2027

Merkmale der Evaluierung

- *Grundlagen der Evaluierung*
 - Artikel 44 der Dachverordnung
 - Evaluierung zur Bewertung der Programmauswirkungen bis zum 30. Juni 2029
 - Zuleitung an EFRE-BGA binnen eines Jahres nach Programmstart

- *Leitgedanken des Evaluierungsplans*
 - Strategische Rahmensetzung für die Evaluierung
 - Insbesondere Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe
 - Ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen
 - Aufgreifen von bewährten Konzepten aus FP14-20
 - Orientierung der Gesamtevaluierung an den Spezifischen Zielen der Förderperiode
 - Integration von Umsetzungs- und Wirkungsaspekten
 - Betrachtung aller 11 Förderprogramme
 - Geplante Studien sowie Rahmen für anlassbezogene Untersuchungen

Evaluierungsplan Förderperiode 2021-2027

Merkmale der Evaluierung

- *Rolle des EFRE-Begleitausschusses Hessen*
 - Genehmigung des Evaluierungsplans (einschl. Änderungen)
 - Prüfung des Evaluierungsfortschritts

- *Leistungsbestandteile*
 - Erstellung eines Gesamtkonzepts
 - Regelmäßige Berichte und abschließenden Gesamtbericht
 - Rahmenvereinbarung für gesonderte („ad-hoc“) Studien (Programmänderungen, Halbzeitevaluierung)

- *Zeitplanung*
 - Konkretisierung Teil des Gesamtkonzepts
 - Trade-Off zwischen Umsetzungsstand der einzelnen Fördermaßnahmen und frühzeitigem Erkenntnisgewinn
 - Allgemeiner Zeitrahmen 2024-2029

Evaluierungsplan Förderperiode 2021-2027

Leistungsumfang

- Darstellung der sozialen und ökonomischen Kontextbedingungen der Förderung und ihrer Veränderungen seit Programmerstellung
- Aufnahme, Begutachtung, Aufbereitung, Interpretation und Auswertung der Daten, Output- und Ergebnisindikatoren
- Recherche und Sichtung einschlägiger Fachliteratur
- Fach- und Expertengespräche
- Vorstellung und Erörterung der Bewertungsergebnisse im Begleitausschuss
- Erstellung von Bewertungsstudien, die die Ergebnisse und Empfehlungen in Berichtsform dokumentieren, je Studie auch in Kurzform als nicht-technische Zusammenfassung

Evaluierungsplan Förderperiode 2021-2027

Weiteres Vorgehen

- ✓ Erstellung des Entwurfs für den Evaluierungsplan 2021-2027 durch EFRE-VB
- ✓ Zuleitung an den EFRE-BGA binnen eines Jahres nach Programmstart
 - Beschlussfassung durch den EFRE-BGA
 - Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens durch EFRE-VB
 - Voraussichtlich:
 - Europaweite, offene Ausschreibung im Wettbewerbsverfahren
 - Bewertung und Auswahl der Bewerbungen
 - Erstellung des Gesamtkonzepts
 - Aufnahme der Evaluierungstätigkeiten und regelmäßige Berichterstattung



Evaluierungsplan Förderperiode 2021-2027

Evaluierungsplan 2021-2027 – Fragen und Anmerkungen





TOP 6.3

FÖRDERPERIODE 2021 – 2027

**FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN UND
TECHNOLOGISCHER MODERNISIERUNG IN
KMU**





TOP 6.4

FÖRDERPERIODE 2021 – 2027

CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION SOWIE DER UN- BEHINDERTENRECHTSKONVENTION





TOP 7.1

ÜBERGREIFENDE THEMEN KOMMUNIKATIONSMAßNAHMEN





Übergreifende Themen

Kommunikationsmaßnahmen

- Erstellung von Give-Aways für die Steigerung der Sichtbarkeit des EFRE Hessen
- Gestaltung der EFRE-Webseite für die Förderperiode 2021 bis 2027



Übergreifende Themen

Kommunikationsmaßnahmen

- Förderkonferenz „Europa für Hessen: Europäische Förderung für Projekte in Ihrer Region“ am 11.05.2023 der Hessischen Staatskanzlei in Kooperation mit dem HMSI, HMUKLV und HMWEVW



Mittwoch, 24.05.2023



Übergreifende Themen

Kommunikationsmaßnahmen

- Vorstellung der EU-Fördermöglichkeiten in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 im Rahmen des EFRE, ESF+ und ELER
- EFRE: Überblick über die neue Förderperiode sowie Vorstellung dreier Förderprogramme („Wissens- und Technologietransfer“, „Förderung von F&E-Vorhaben in Unternehmen“ sowie „PIUS-Invest“)
- Weitere Informationen sowie die Präsentationen der Veranstaltung finden Sie unter: <https://staatskanzlei.hessen.de/berlin-europa-und-die-welt/hessen-in-europa/buergernahes-europa/eu-beratungszentrum>

Übergreifende Themen

Kommunikationsmaßnahmen

- *Geplante Aktivitäten*

- Bürgerinfo 2023 zum Durchführungsbericht 2022
- Erstellung einer Informationsbroschüre für die Förderperiode 2021 bis 2027
- Erstellung von Projektbeispielen & Social-Media-Beiträgen, Arbeit mit Pressemeldungen



TOP 7.2

ÜBERGREIFENDE THEMEN SONSTIGES

